



Infoanlass Bettingen

Input AUE Energie – Förderbeiträge und Heizungersatz

Amt für Umwelt und Energie

Entwicklung erneuerbare Heizsysteme

Seit der Inkraftsetzung der Bestimmungen zum Heizungersatz wird in 98% der Fälle ein erneuerbares System eingebaut.



Anlagenbestand Bettingen:

Zentrale-Gasfeuerungen:	151
Zentrale-Ölfeuerungen:	70
Holzzentralheizungen:	8
Wärmepumpen Total:	66
Wärmepumpen Luft-Wasser	55
Wärmepumpen Erdsonde:	11

Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen

Gebäudehülle:

Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle werden als Einzelbauteile gefördert.

Gesamtsanierung:

Beitragssätze pro Quadratmeter Gebäudehüllenfläche (basierend auf SIA 380/1:2016):

<i>Massnahmen</i>	<i>Beitragssatz</i>
Stufe 1: Sanierung erreicht GEAK Stufe B	CHF 25.-
Stufe 2: Sanierung erreicht GEAK Stufe A	CHF 50.-

So gehen Sie vor:

Wählen Sie unter www.geak.ch einen GEAK Experten aus. Für ein gutes Gelingen des Sanierungsprojektes ist der Beizung eines Architektur- und Planungsbüros entscheidend.

Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen

Wärmepumpen:

Beitragssätze:

Massnahmen

Luft/Wasser-WP

Sole/Wasser- & Wasser/Wasser-WP

Zusatzbeitrag Erstinstallation
Wärmeverteilsystem

Beitragssatz

CHF 8'000.- + CHF 250.- / kW th

bis 10 kW th: max. CHF 30'000.-
(s. S. 1, Grundsätze)

ab 10 kW th: CHF 25'500.-
/ Anlage + CHF 450.- /kW th

CHF 3'000.- + CHF 200.- / kW

Wärmepumpen sind melde- bzw. bewilligungspflichtig.

(Luft-Wasser Wärmepumpen im Aussenraum mit der Abmessung ab 100 x 160 x 70 cm im Vorgarten, oder 2m³ hinter der Baulinie)

Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen

Automatische Holzfeuerungen:

Beitragssätze:

Massnahmen

Dezentrale Einzelpelletfeuerungen

Neuanlagen bis 70 kW

Beitragssatz

max. CHF 1'000.- (s. S. 1, Grundsätze)

CHF 10'000.- + CHF 200.- / kW th

Automatische Holzfeuerungen sind bewilligungspflichtig.

Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen

GEAK:

Beitragssatz:

Massnahmen

EFH

MFH, Verwaltung, Schule

Beitragssatz

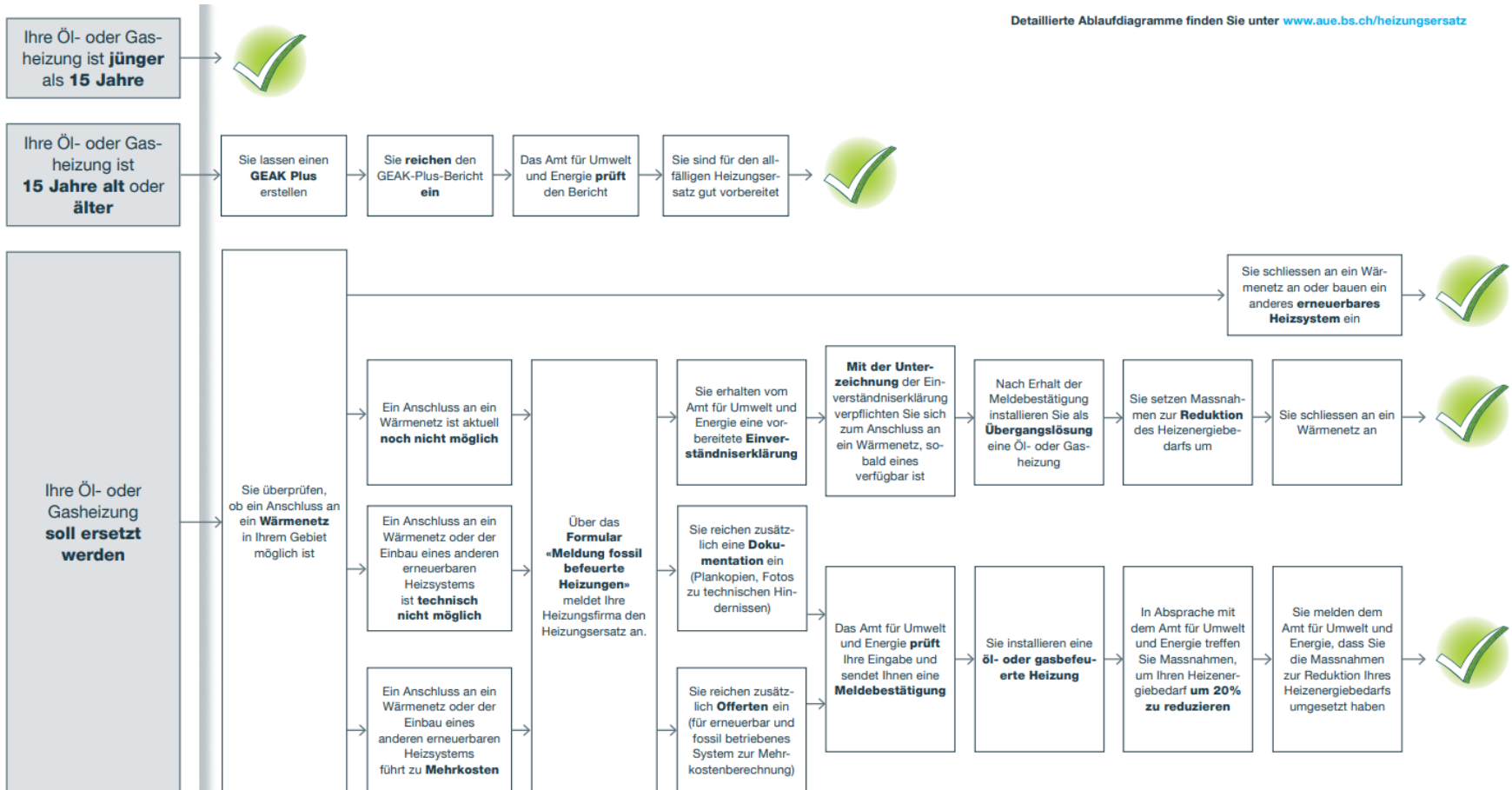
CHF 1'000.- / Gebäude

CHF 1'500.- / Gebäude

Alle Förderanträge werden über das Gebäudeprogramm eingereicht. Erreichbar unter [Energieförderprogramm - Webportal \(dasgebaeudeprogramm.ch\)](https://dasgebaeudeprogramm.ch)

Vorgaben zum Heizungsersatz

Detaillierte Ablaufdiagramme finden Sie unter www.aue.bs.ch/heizungseratz

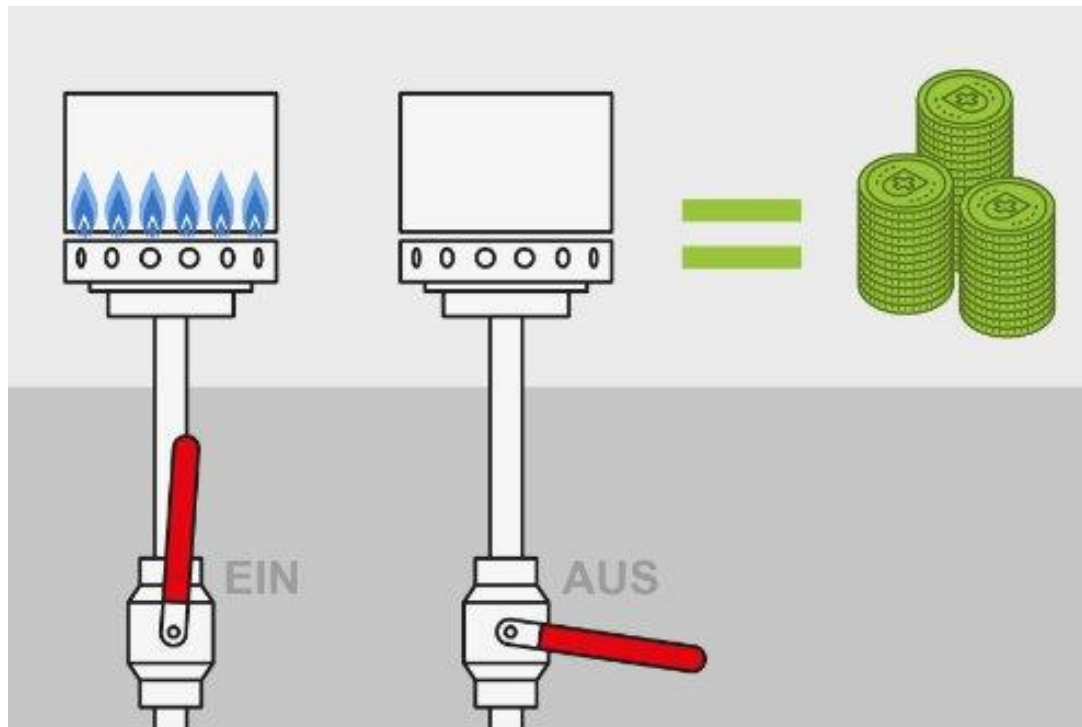


Gute Beispiele von Wärmepumpen



Restwertentschädigung

Für Anlagen, die zum Zeitpunkt der Gasnetzstilllegung ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben, kann eine Restwertentschädigung beantragt werden.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Amt für Umwelt und Energie

Abteilung Energie

Spiegelgasse 15

4001 Basel

energie@bs.ch

061 267 08 20